



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Sessionsbrief

Sommer 2017

curafutura nimmt Stellung zu aktuellen gesundheitspolitischen Geschäften

In der anstehenden Sommersession sind folgende Geschäfte mit Bezug zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) traktandiert, zu denen curafutura eine Empfehlung abgibt.

Geschäfte im Ständerat

Seite

16.065	31. Mai	Geschäft des Bundesrats «ELG. Änderung (EL-Reform)»	Muss-Formulierung	2
14.4292	13. Juni	Mo. (Humbel) «Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer»	Ablehnen	3
16.4011	13. Juni	Mo. (FDP) «Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung»	Annehmen	4

Geschäft im Nationalrat

14.417	7. Juni	Pa. Iv. (Egerszegi-Obrist) «Nachbesserung der Pflegefinanzierung»	Antrag SGK-N vom 7. April 2017 annehmen	3
---------------	---------	---	--	---



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Sessionsbrief

Sommer 2017

curafutura nimmt Stellung zu aktuellen gesundheitspolitischen Geschäften

16.065 – Geschäft BR

«ELG. Änderung
(EL-Reform)»

31. Mai im Ständerat

Die vorliegende Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sieht unter anderem vor, dass die Kantone anstelle der kantonalen bzw. regionalen Durchschnittsprämie die tatsächliche Prämie anerkennen können, wenn diese tiefer als die Durchschnittsprämie ist.

Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung festgehalten, begrüsst **curafutura** diese Änderung unter dem Vorbehalt, dass die tatsächliche Prämie angerechnet werden muss.

Der Gesetzesentwurf des Bundesrates sieht diesbezüglich eine Kann-Formulierung vor. Damit ist eine schweizweite Umsetzung nicht garantiert.

Der Antrag der SGK-S, wonach anstelle der Durchschnittsprämie die drittgünstigste Prämie massgebend sein soll, ändert daran nichts.

curafutura lehnt deshalb beide Varianten – sowohl die des Bundesrates als auch die der SGK-S – ab und empfiehlt folgende Formulierung:

Empfehlung zu Art. 10 Abs. 3 Bst. d ELG:

«...er entspricht einem jährlichen Pauschalbetrag in der Höhe der kantonalen beziehungsweise regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inkl. Unfalldeckung); die Kantone **müssen** den Betrag auf die Höhe der tatsächlichen Prämie beschränken, wenn diese tiefer ist als der jährliche Pauschalbetrag.»



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

**14.417 – Pa. Iv.
(Egerszegi-Obrist)**

«Nachbesserung der
Pflegefinanzierung»

7. Juni im Nationalrat

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) soll gesetzlich festgehalten werden, dass bei ausserkantonalen Pflegepatientinnen/-patienten der Herkunftskanton die Restfinanzierung nach Art. 25a KVG zu übernehmen hat.

Der Nationalrat unterstützt bisher diese Regelung unter dem Vorbehalt, dass der versicherten Person dadurch keine Zusatzkosten entstehen, was der grundsätzlichen Haltung von **curafutura** entspricht. Der Verband setzt sich dafür ein, dass Pflegeheimbewohnende frei wählen können und diese Wahlfreiheit keine ungedeckten Kosten zulasten der versicherten Person verursacht.

Der Ständerat vertritt bisher den Standpunkt, dass ein Kanton die Restfinanzierung bei ausserkantonalem Pflegeheimaufenthalt nur dann nach den Regeln des Standortkantons des Heims übernehmen muss, wenn er dem oder der Betroffenen keinen Pflegeheimplatz zur Verfügung stellen kann.

In der Differenzbereinigung beantragt die SGK-N dem Ständerat entgegenzukommen. Für die Festsetzung der Restfinanzierung sollen die Regeln des Standortkantons des Heims gelten, sofern die Kantone keine anderslautenden Vereinbarungen untereinander abschliessen. **curafutura** unterstützt den Antrag der SGK-N als Kompromisslösung.

Empfehlung: Antrag SGK-N vom 7. April annehmen.

14.4292 – Mo. (Humbel)

«Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer»

13. Juni im Ständerat

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Bestimmungen im KVG so anzupassen, dass Pflegeheime selbstständig ihre kassenpflichtigen Leistungen vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer abrechnen können und Pauschalierungen der Leistungen möglich sind.

curafutura lehnt die Motion ab. Bereits heute können Heime und Versicherer Pauschalen über ärztliche, therapeutische und weitere KVG-Leistungen vereinbaren. Die Gesetzesanpassung ist unnötig.

Empfehlung: Ablehnen.



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

16.4011 – Mo. (FDP)

«Digitalisierung. Keine
Doppelspurigkeiten bei
der Datenerhebung»

13. Juni im Ständerat

Die Motion beauftragt den Bundesrat sicherzustellen, dass Unternehmen nicht die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden liefern müssen. Die Koordination des Bundesamtes für Statistik, der verschiedenen Bundesämter sowie der Kantone und Gemeinden muss dazu führen, dass der Aufwand durch Befragungen und Kontrollen für die Unternehmen beträchtlich abnimmt.

curafutura unterstützt die Motion. Die Koordination unter der Bundesverwaltung muss dahingehend verbessert werden, dass Redundanzen bei der Datenlieferung von Unternehmen an die Behörden abgebaut werden.

Empfehlung: Annehmen.
